



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 50. Ratssitzung vom 7. Juni 2023

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2022/546 und 2022/618

1888. 2022/546

Motion der GLP-, SP- und Grüne-Fraktion vom 09.11.2022: Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/546 und 2022/618.

Carla Reinhard (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 895/2022): *Ich vermute, dass dieses Geschäft gewisse Emotionen auslösen wird. Ich hoffe, dass wir eine polemische Debatte vermeiden können. Die Thematik betrifft die Planung einer Stadt für alle. Dabei soll keine übermässige Berücksichtigung spezifischer Gruppen vorkommen. Wir fordern eine Verankerung inklusiver Stadtplanung und -gestaltung im kommunalen Richtplan. Grund dafür ist, dass Richtpläne behördenverbindlich sind und die entsprechenden Ämter verpflichten, die darin verankerten Grundsätze anzuwenden. Die Thematik soll hoch angesiedelt werden, weil viele Ämter betroffen sind. Folglich macht ein übergeordnetes Instrument Sinn. Zudem ist die Inklusion von Prozessen der Stadtplanung zentral, um die verschiedenen Bedürfnisse der Bevölkerung abzudecken. In der Kombination dieser Faktoren besteht in der Stadt noch Potential. Die betroffenen Ämter arbeiten immer noch mit sehr verschiedenen Grundlagen, Regeln und Standards. Damit ist eine Abhängigkeit von motivierten und involvierten Beteiligten unumgebar. Seitens Stadtrats wird diese Problematik in einem Bericht anerkannt. So sagt der Stadtrat, dass die relevanten Ämter von Frauen geleitet würden, dies sei einer inklusiven Stadtplanung zuträglich. Diese Feststellung betrifft den Kern der Motion: Ob ein Projekt nach inklusiven Grundsätzen geplant wird, soll nicht von den persönlichen Befindlichkeiten einer Person abhängen. Inklusive Grundsätze sollen Standard sein. Nur weil eine Frau an der Spitze der Prozessplanung ist, bedeutet dies nicht, dass der Prozess an sich inklusiv ist. Die Antwort des Stadtrats verwies auch auf positive Nachrichten, weil in Sachen Inklusion bereits Prozesse im Gang sind. Trotzdem braucht es eine gemeinsame behördenverbindliche und von persönlichen Prioritäten unabhängige Grundlage. Diese soll bei der nächsten Teilrevision des Richtplans ein eigenes Kapitel erhalten. Als Beispiel könnten öffentliche Gestaltungsgrundsätze und Rahmenbedingungen für Wettbewerbsverfahren definiert werden. Auch wenn in den nächsten zwei Jahren keine Teilrevision angedacht ist, stellt dies kein Argument gegen die Überweisung der Motion dar. Denn die Motion ist für das Jahr 2026 angesetzt. Somit besteht genügend Zeit, um das angesprochene Kapitel als wirksames übergreifendes Instrument auszuarbeiten.*



Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Das Anliegen der Motion ist berechtigt. Gewissenhaft kann ich sagen, dass wir betreffend inklusive Stadtplanung bereits heute gut unterwegs sind. Dieses Thema ist schon lange virulent und bereits in unterschiedlichen Formen in den beiden kommunalen Richtplänen miteinbezogen. Inklusive Stadtplanung ist aber auch gelebte Praxis. Bei Bedarf werden bei Planungsprojekten die entsprechenden Fachstellen beigezogen, beispielsweise die interne Fachstelle für Gleichstellung oder der Verein für gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauern als externe Fachstelle. Zudem gibt es Regelungen und Standards in den verschiedenen Dienstabteilungen. In der Weisung sind diese sehr gut dargelegt. Der Stadtrat ist bereit, bei einer nächsten Teilrevision des Richtplans Verbesserungen anzustreben. Das richtige Instrument hierzu ist das Postulat. Eine Teilrevision des Richtplans bedarf mehr als zwei Jahre. Eine Motion fordert eine genau ausgearbeitete Vorlage. Dies würde zu einer Abschreibung der Motion führen. Daher will der Stadtrat die Motion in Form eines Postulats entgegennehmen.*

Hannah Locher (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/618 (vergleiche Beschluss-Nr. 1058/2022): *Ich starte mit den Herausforderungen, die wir hinsichtlich dieser Thematik zu bewältigen haben. Die Anforderungen an einen öffentlichen Raum hängen stark mit der individuellen Lebenssituation zusammen. Einflussfaktoren sind beispielsweise das Alter, der sozioökonomische Status oder auch das Geschlecht. Wer vorwiegend zu Fuss in der Stadt unterwegs ist, bewegt sich anders als jemand, der täglich mit dem Auto zur Arbeit fährt. Eine Person of Color, eine junge Frau oder ein junger Mann fühlen sich unterschiedlich sicher auf dem Nachhauseweg in der Nacht. Ein Mensch im Rollstuhl steht im Alltag vor anderen Herausforderungen als ein Kind. All diese Benutzer*innen des öffentlichen Raums haben unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich Sicherheit, Mobilität und Barrierefreiheit. Die Aufgabe der Stadtplanung ist es, dies zu berücksichtigen. Es ist eine Tatsache, dass sich die Stadtplanung in der Vergangenheit an einem dominanten Ideal orientiert hat. Hierzu ein Beispiel einer schwedischen Stadt: Die Schneeräumung fand dort so statt, dass zuerst die Hauptstrassen, dann die Nebenstrassen und zuletzt die Fuss und Radwege geräumt wurden. Vor ungefähr 10 Jahren wurde eine Analyse der Schneeräumung durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Vorgehensweise der Schneeräumung nicht mit den Bedürfnissen der Bevölkerung übereinstimmt. Denn es ist schwieriger, zu Fuss auf beschneiten Wegen von A nach B zu kommen, als mit dem Auto auf einer verschneiten Strasse. Aus dieser Analyse ging eine Veränderung des Ablaufs der Schneeräumung hervor. Diese Veränderung kommt insbesondere Personen zugute, die sich viel zu Fuss bewegen. Darunter sind oft viele Frauen, die Care Arbeit leisten. Die Frage, die sich hier stellt, ist, warum der Schneeräumungsplan so konzipiert war. Ich unterstelle keine Absicht für die im Plan enthaltenen Sicherheitslücken. Jedoch zeigt dieses Beispiel gut, dass erst ein geschlechterspezifischer Blick auf die Thematik gewisse Sicherheitslücken verhindern kann. Eine bewährte Strategie, um solche Fehlplanungen zu verhindern, ist das Gender Mainstreaming, das bereits europaweit angewendet wird. Mit diesem Vorgehen werden geschlechtsspezifische Merkmale und Bedürfnisse systematisch in der Stadtplanung berücksichtigt. Das gilt auch für Kinder, für ältere Menschen, für Menschen mit einer Beeinträchtigung und*



People of Color. Gender Mainstreaming ermöglicht es, verschiedenen Lebenslagen gerecht zu werden. Da es sich um komplexe Aufgabenstellungen handelt, müssen diese in den Köpfen und Prozessen der Stadtverwaltung verankert werden. Wie wir bereits gehört haben, ist die Stadt bereits gut aufgestellt. Dies gilt auch für die Schneeräumung. Dennoch gibt es Spielraum für abteilungs- und departementsübergreifende Verbesserungen. Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei allen stadtplanerischen Projekten das Prinzip des Gender Mainstreamings berücksichtigt werden kann. Dazu sollen einerseits die städtischen Angestellten für die Thematik sensibilisiert werden; die Stadtverwaltung soll sich kontinuierlich bemühen, ein gemeinsames Verständnis der Bedeutung dieser Thematik zu entwickeln. Zudem soll bei der Anstellung neuer Fachkräfte auf Diversität geachtet werden, denn eine homogene Gruppe hat ein anderes Erfahrungswissen als ein durchmischtes Team. Andererseits soll bei der Projektvergabe an Externe durch die Stadt Gender Mainstreaming als Bedingung eingeführt werden. Ferner sollen im nächsten Gleichstellungsplan Massnahmen zu Gender Mainstreaming formuliert werden. Das Prinzip ist als interdisziplinäres Thema zu verstehen, das bei allen Leistungen, Produkten, Massnahmen und Strategien der Stadt mitgedacht werden soll. Jetzt spreche ich zur Motion GR Nr. 2022/546. Es ist nicht das Ziel, dass es bei einzelnen Prozessen und Projekten in gewissen Departementen bleibt. Es soll sich zu einem koordinierten Gesamtprojekt entwickeln. Damit dies langfristig funktioniert, müssen Prinzipien des Gender Mainstreamings im kommunalen Richtplan eingeführt werden. Die vom Stadtrat genannten Bestrebungen sollen als Grundsatz festgehalten werden. Entscheidungen sollen nicht mehr situativ oder abhängig von der personellen Besetzung gefällt werden. Bis zur nächsten Teilrevision dauert es mehrere Jahre. Aus diesem Grund beauftragt dieses Postulat den Stadtrat, gewisse Massnahmen bereits jetzt zu prüfen und umzusetzen.

Cathrine Pauli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/618: Lassen Sie uns die Forderung des Postulats rekapitulieren: Gender Mainstreaming soll in der Verwaltung eingeführt werden. Hierzu bedarf es spezieller Massnahmen, der Sensibilisierung des Personals und der Beachtung der Diversität bei der Personaleinstellung. Gibt es ein Problem betreffend Inklusion in der Verwaltung? Es wird hier so getan, als ob beispielsweise die Diversität bei der Personaleinstellung noch kein Thema in der Verwaltung sei. Der Stadtrat hat in seiner Antwort zur Motion GR Nr. 2022/456 erklärt, wie die Stadt die Erfüllung der Gender-Mainstreaming-Vorgaben bereits erfüllt. Dieses Postulat ist ein unnötiger Prüfauftrag. Ich verstehe den Unterschied zwischen dem Begriff Gender Mainstreaming und den Begriffen Gleichstellung, Gleichberechtigung, Inklusion oder Diversität nicht. Andere Länder zeigen, dass die Umsetzung des Gender Mainstreaming problematisch ist. STR André Odermatt hat ausgeführt, dass es genügend Verordnungen und Handlungsanweisungen gibt, die die Thematik Gender Mainstreaming im öffentlichen Raum behandeln. Selbstverständlich wird der Stadtrat diesen Prüfauftrag annehmen. Mit einer Lupe wird er auf einem sauberen Teppich nach einem Staubkorn suchen und Ressourcen der Verwaltung werden gebunden. Ich will auch den Begriff Gender Mainstreaming ins richtige historische Licht rücken. Es handelt sich um einen Begriff der Vereinten Nationen (UN), der 1985 im Zusammenhang mit den Massenvergewalti-



gungen im Jugoslawienkrieg eingeführt wurde. Seither ist Gender Mainstreaming ein angelsächsischer Begriff. Die UN vereint Interessen auf dem untersten gemeinsamen Nenner und formuliert weltweit geltende Richtlinien. So kann es vorkommen, dass ein westliches Land wie die Schweiz in gewissen Thematiken bereits über diesen Richtlinien liegt.

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): Der von der Bevölkerung angenommene Richtplan ist geprägt von der links-grünen Mehrheit und trat letzten September in Kraft. Es ist also noch kein Jahr vergangen und schon will man Veränderungen vornehmen. Gleichstellung beginnt dort, wo keine Bevorzugung einzelner Gruppen gegenüber anderen Gruppen vorgenommen wird. Leider gibt es in der Stadtverwaltung vermehrt nur Frauenförderungsprogramme. Ob dies gerecht ist, muss jede und jeder für sich selbst entscheiden. Gemäss Stadtrat werden viele Dienstabteilungen in der Stadt von Frauen geleitet. Wer fördert die Interessen der anderen Gruppe? Zusätzliche Vorgaben innerhalb des Richtplans lehnen wir ab.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die AL unterstützt die Motion und das Postulat. Bei den Vorstössen liegt ein inklusiver Ansatz zugrunde. Aus dem Lateinischen abgeleitet bedeutet Inklusion einlassen oder einschliessen. Daher bedeutet Inklusion, dass kein Mensch ausgeschlossen, diskriminiert und benachteiligt wird. Inklusion betreffend Stadtplanung bedeutet, dass keine Minderheiten vernachlässigt werden. Für die AL ist zentral, dass die Bedürfnisse an den eigenen Lebensraum angepasst werden. Daher müssen Aspekte wie Alter, Mobilität, soziale Rolle oder Geschlecht berücksichtigt werden. Der Ansatz Gender Mainstreaming kann dem Rechnung tragen. Wir haben die Motion nicht miteingereicht, weil sie eine binäre Geschlechterperspektive vermittelt. Damit werden Stereotypen bedient. Uns ist es wichtig, dass der Vorstoss intersektional ausgelegt wird. Denn der Ansatz Gender Mainstreaming zielt auch auf nichtbinäre Geschlechteridentitäten. Im Postulat kommt dies besser zur Geltung. Wir unterstützen die Überweisung der Motion als Motion, weil uns eine verbindliche Festlegung im kommunalen Richtplan vielversprechender scheint, ungeachtet der zeitlich fernen Teilrevision.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion wird die Motion als Motion unterstützen. Den Aspekt der inklusiven Stadtplanung begrüssen und schätzen wir. Die Thematik der Frist berücksichtigen wir. Da aber alle vier Jahre eine Teilrevision des Richtplans angedacht ist, kann es nicht schaden, sich bereits Gedanken zur nächsten Revision zu machen. Dass es wahrscheinlich eine Fristerstreckung brauchen wird, ist uns bewusst. Diese ist zu genehmigen. Das Ziel der behördenverbindlichen Festlegung im Richtplan ist uns so wichtig, dass wir an dieser Motion festhalten. Das Postulat unterstützen wir nicht, weil uns die Motion bezüglich umfassender inklusiver Stadtplanung mehr überzeugt. Der Begriff Gender Mainstreaming ist uns zu undifferenziert, es fehlen Unterscheidungen nach Alter, Kindern oder Personen mit Beeinträchtigungen.

Johann Widmer (SVP): Zuerst dachte ich, diese Motion sei ein Witz. Die Motion betrifft eine äusserst laute, grelle und regenbogenfarbige Minderheit. Den Begriff Gender Mainstreaming musste ich googeln, um zu verstehen, was gemeint ist. Er bezeichnet die



Verpflichtung, die unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen in allen Entscheidungen zu berücksichtigen. In Zeiten des Fachkräftemangels soll auch noch die Thematik der Diversität berücksichtigt werden. Zudem sollen bei der Vergabe von Projekten an Externe die Vorgaben des Gender Mainstreaming anleitend sein. Dies führt dazu, dass nur noch Fachkräfte aus der LGBT-Szene angestellt werden können. Planung wird so ein Luxus für eine Minderheit. Es gibt eindeutige biologische Unterschiede zwischen Mann und Frau. In der Praxis gilt es dies zu berücksichtigen. In der Genderdebatte gibt es keine eindeutige Auslegung, die in der Praxis von Bedeutung sein könnte. Es herrscht also selbst innerhalb der Debatte Uneinigkeit. Dass der Stadtrat diese Motion ablehnt, ist verständlich. Leider geht es den Postulanten gar nicht um Gleichberechtigung, sondern um die Einführung von marxistisch-leninistischen Ideologien. Dieses Gebaren bringt viele Kosten mit sich und nützt gleichzeitig wenigen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): *Wir wünschen uns eine angst- und barrierefreie und bedürfnisgerechte Stadt für alle. In dieser Stadt sind alle willkommen und physische und soziale Hindernisse werden abgebaut. Ich will den Zusammenhang zwischen Gender Mainstreaming und inklusiver Stadtplanung aufzeigen. Gender Mainstreaming bedeutet, dass in Entscheidungen die Konsequenzen in Bezug auf Gleichstellung und Inklusion berücksichtigt werden. Folglich müssen die unterschiedlichen Lebensrealitäten berücksichtigt werden. Konsequenterweise ist das Thema der Gleichstellung breit und inklusiv zu denken. Menschen mit Beeinträchtigung müssen demzufolge miteinbezogen werden. Gender Mainstreaming ist ein im Deutschraum geläufiger Begriff. Die Stadt Wien als Vorreiterin benutzt diesen Begriff. Gender Mainstreaming in Bezug auf Stadtplanung und Inklusion bedeutet, dass die Stadt an alle Menschen angepasst wird, die in ihr leben. Es gilt, alle sozialen Rollen zu berücksichtigen und die Bedürfnisse an den Raum gleichwertig zu gewichten. Wichtig für eine inklusive Stadtplanung ist die Gestaltung des öffentlichen Verkehrs. Im Rahmen der inklusiven Stadtplanung stellen sich Herausforderungen, die in sehr konkreten Fragen ausformuliert sind. Zum Beispiel: Wie wird die Schneeräumung im Winter organisiert? Wann und wo werden Gehsteige vom Schnee befreit? Weitere Thematiken betreffen die Gestaltung von öffentlichen Parks, die Berücksichtigung des Sicherheitsempfindens unterschiedlicher Gruppen oder das Vorhandensein von Sitzmöglichkeiten. Inklusive Stadtplanung betrifft auch die Zeit, die jemand von A nach B benötigt. Die Planung der Massnahmen ist ein partizipatorisches Unterfangen. Es geht um die Anerkennung und Berücksichtigung von vielen verschiedenen Bedürfnissen. Um dieser Herausforderung adäquat zu begegnen, bedarf es der Sensibilisierung der Stadtverwaltung. Es ist erfreulich, dass die Stadt in diesem Bereich bereits Schritte unternommen hat. Nichtsdestotrotz braucht es eine übergreifende Strategie.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Ich habe ein Déjà-vu. Vor 30 Jahren hat die Frauenlobby Städtebau eine Studie mit dem Namen «Frau - Stadt - Angst - Raum: wie frei bewegen sich Zürichs Frauen in ihrer Stadt? Eine Studie über drei Stadtquartiere: Wiedikon, Riesbach und die Grünau» durchgeführt. Es ist klar, dass die ältere Generation, so auch Cathrine Pauli (FDP), mit den neuen Begriffen Mühe bekundet. Feministische Planung wäre der Begriff, der vor 30 Jahren in aller Munde war. Dieser Begriff beinhaltet das Thema der Inklusion genauso, sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrealitäten in der Stadtplanung. Dass wir erneut über diesen Sachverhalt sprechen, zeugt davon, dass*



dieser eben noch nicht selbstverständlich ist. Jeden Mittwochabend können wir erfahren, was es heisst, wenn ein Sachverhalt aus der Perspektive eines autofahrenden Vollzeitarbeitenden beurteilt wird. Diese Sichtweise bringt es mit sich, dass alles, was nicht entlohnt wird, von jemand anderem gemacht wird. Damit sind meistens die Frauen gemeint. Es geht darum, sozialräumliche und ökologische Themen in der Stadtentwicklung stärker zu gewichten. Ich finde es wichtig und richtig, wenn der Richtplan hinsichtlich dieser Thematik expliziert wird. Diese Motion ist ein geeignetes Druckmittel. Die Erläuterung des Stadtrats, dass in der Stadtentwicklung bereits Frauen in Führungspositionen sind, ernüchert mich ein wenig, weil es viele Abteilungen gibt, in denen Frauen deutlich unterbesetzt sind. Noch eine Bemerkung zum Begriff Smart City, der oft zu schnell als Begründungsmuster herangezogen wird. Der Begriff zielt vorerst auf eine effiziente und technologisch fortschrittliche Stadt. Erst an zweiter Stelle stehen die soziale Inklusion und Ökologie. Für mich ist klar, dass Motionen wie diese weiter notwendig sind.

Andreas Egli (FDP): *Wie Brigitte Fürer (Grüne) hatte auch ich ein Déjà-vu: an die gute alte Zeit, in der beispielsweise Brigitte Seiler ihre unverständlichen Vorstösse einreichte. Daraufhin hiess es, dass Vorstösse in einfachen und verständlichen Worten formuliert werden müssen. Hier erleben wir das Gegenteil. Die Begriffe Smart City und Gender Mainstreaming sind von dieser Problematik ebenfalls betroffen. Wenn Begriffe wie Gender Mainstreaming Einzug in das Gesetz halten, muss anschliessend das ganze Parteiprogramm darunter subsumiert werden. Leider geht damit Konkretheit verloren. Zum einen wird verlangt, dass das Personal bei der Stadt diverser wird. Gleichzeitig wird von jenen, die die Forderung stellen, kritisiert, dass die Bewerbungen bei der Stadt nicht anonymisiert werden können. Hier sehe ich einen Widerspruch. Anonym diverser zu werden, ist ein schwieriges Unterfangen. Aus persönlichen Gründen heisse ich eine Priorisierung der Schneeräumung auf den Gehsteigen willkommen. Ich denke allerdings, dass viele andere keine Freude haben werden, wenn Busse und Trams in der Stadt blockiert sind und der Verkehr zusammenbricht. Das Beispiel aus der schwedischen Stadt ist eben nicht Eins-zu-eins auf unsere Stadt übertragbar. Es bedarf immer der situativen Abwägung. So verhält es sich auch mit diesen Vorstössen. Beide passen nicht.*

Carla Reinhard (GLP): *Der Beitrag von Brigitte Fürer (Grüne) hat gezeigt, dass die Thematik nicht neu ist. Laut einer Umfrage zur Sicherheit in der Stadt Zürich aus dem Jahr 2021 fühlen sich 51 Prozent der Männer und 29 Prozent der Frauen nachts in ihrem Quartier sehr sicher. Diese Zahlen zeigen, dass es noch viel zu tun gibt und solche Vorstösse gerechtfertigt sind. Es geht nicht, wie von der SVP vermutet, um Frauenförderung, sondern um die Verankerung einer inklusiven Stadtplanung. Davon profitieren alle. Das Argument von Cathrine Pauli (FDP), dass schon viele Frauen in der Stadtentwicklung mitwirkten, ist nicht stichhaltig. Dies gilt auch für das Argument, dass die vielen Frauen in Führungspositionen in der Stadtverwaltung einer inklusiven Stadtplanung zuträglich seien. Prozesse sind zu vielschichtig, als dass eine einzelne Person diese nachhaltig ändern könnte. Es braucht Grundsätze, die für alle gleichermassen und unabhängig gelten. Ich kann auch das Argument des Stadtrats nicht akzeptieren, wonach die integrative Stadtentwicklung bereits Teil des Richtplans sei. Obwohl einzelne Aspekte mit einbezogen werden, fehlt der übergreifende Ansatz. Die GLP unterstützt das Postulat.*



Samuel Balsiger (SVP): Wenn Sie sich nach realen Problemen umschaun, dann stellen Sie fest, dass die Krankenkassenprämien, die Mietpreise, die Verkehrspreise und die Energiepreise steigen. Was Sie als Probleme betrachten, sind Phantasieprobleme. Sie wissen auch nicht konkret, was umgesetzt werden soll. Es wurde das Beispiel der Schneeräumung genannt. Wo gibt es in der Stadt Zürich ein Problem bei der Schneeräumung? Sie sagen selbst, dass wir uns in einer Klimakrise befinden, in der es keinen Schnee mehr gibt. Und falls es doch Schnee gibt, dann ist eines mit Sicherheit klar: Dieser wird zeitig geräumt. Der Zusammenhang zwischen der Unterdrückung von Frauen und Schneefall ist mir nicht klar. Die Thematik der Inklusion ist Ausdruck eines Kulturkampfes. Es geht um die Ablenkung von realen Problemen und die Wählerbesänftigung. Ein normaler Mensch ausserhalb dieses Polit-Zirkusses hat keine Ahnung, wovon hier gesprochen wird. Ich habe das Wort Gender Mainstreaming mehrmals nachgeschaut, aber verstehe immer noch nicht, was die konkreten Forderungen sind. Aber wenn ich Ihnen sage, dass die Mittelschicht unter der hohen Steuerlast leidet, oder wie der Anstieg der Mieten mit der Masseneinwanderung zusammenhängt, hören Sie nicht zu. Das geht sogar so weit, dass mir das Mikrofon abgeschaltet wird, wenn ich über echte Probleme spreche. Wenn sie die Konsequenzen Ihres ideologischen Kulturkampfes sehen wollen, schauen Sie in die USA: Rechts gewinnt, links verliert. Machen Sie so weiter.

Cathrine Pauli (FDP): Die FDP folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion ab. Auch die Umwandlung in ein Postulat unterstützen wir nicht. Wir sind der Meinung, dass die Stadt in dieser Thematik bereits ausreichend aktiv ist. Ich zitiere aus dem Bericht des Stadtrats: «Wie die Ausführungen zeigen, praktiziert die Stadt in vielen Bereichen eine inklusive Stadtplanung, das heisst eine Stadtplanung, welche die Gleichstellung der Geschlechter hin zu einer Kultur des Planens und Bauens, welche die Bedürfnisse aller Nutzenden berücksichtigt. Inwieweit Vorgaben in der Richtplanung benötigt werden, soll im Rahmen der nächsten Teilrevision des kommunalen Richtplans geprüft werden.» Dies zeigt, dass das Anliegen erfüllt ist. Vor diesem Hintergrund frage ich mich ernsthaft, warum seitens linker Ratshälfte erneut eine Änderung im Richtplan angestrebt wird. Wir betrachten den Vorstoss als Misstrauensvotum gegen den eigenen links-grünen Stadtrat. In normalen parlamentarischen Systemen würde dies zum Rücktritt führen.

Carla Reinhard (GLP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 85 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



8 / 8

1889. 2022/618
Postulat von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom
30.11.2022:
Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen
Projekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/546, Beschluss-Nr. 1888/2023.

Hannah Locher (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1058/2022).

Cathrine Pauli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat